

Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die Sächsische Schweiz

Amtsblatt für das Amtsgericht, das Hauptzollamt, sowie für den



Stadtrat zu Schandau und den Stadgemeinderat zu Hohnstein

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Ausgabe des Blattes erfolgt nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post vierteljährlich 3 Mk. (ohne Bestellgeld). Die einzelne Nummer kostet 12 Pfg. Alle Postanstalten im Reich und im Auslande, die Briefträger und die Geschäftsstellen, sowie die Zeitungsboten nehmen jederzeit Bestellungen auf die „Sächs. Elbzeitung“ an.

Anzeigen sind bei der weiten Verbreitung der „Sächsischen Elbzeitung“ von gutem Erfolg. Annahme derselben nur bis spätestens vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vor dem Erscheinen erbeten. Ortspreis für die 6 gespaltene Kleinschriftzeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärtige Aufträge 30 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Uebereinkunft), Reklame und Eingefandt die Zeile 60 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiefe.

Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernruf Nr. 22. Telegramme: Elbzeitung. :: Postcheckkonto: Leipzig Nr. 34918. Gemeindeverbands-Girokonto Schandau 36.

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Borsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Nr. 134

Bad Schandau, Donnerstag, den 24. Juli 1919

63. Jahrgang

Höchstpreise für Frühgemüse.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse (Nr. 156 der Sächs. Staatszeitung vom 12. Juli) wird in Absatz I dahin abgeändert, daß für nachstehende Gemüsearten folgende Höchstpreise gelten:

Gemüseart	Erzeugerhöchstpreis		Großhandels- höchstpreis		Kleinhandels- höchstpreis	
	100 Pfg.	100 Pfg.	100 Pfg.	100 Pfg.	100 Pfg.	100 Pfg.
3. rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten						
a) mit Kraut	0.10	0.14 (15)	0.19 (20)	Pf. d. Pf.		
b) ohne Kraut	0.17	0.23 (25)	0.31 (33)	= = =		
4. Frühlkohlrabi mit jungem Laub	0.12	0.18 (19)	0.25 (26)	= = =		
5. Frühweißkohl	0.14	0.20 (21)	0.28 (29)	= = =		
6. Frühwirsingkohl	0.16	0.23 (24)	0.31 (32)	= = =		

Die Preise treten mit sofortiger Wirkung in Kraft, doch dürfen die gegenwärtig geltenden Kleinhandelshöchstpreise für die vorgenannten Gemüse noch bis spätestens zum 26. d. M. gefordert werden, sofern es sich um solche Waren handelt, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis jetzt in Geltung befindlichen Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß diese höheren Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelshöchstpreisen an den Kleinhandel geliefert sind.

Dresden, am 23. Juli 1919.

2171 V G 2

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

8061

177 K M III O

Kirschenpreise.

Es sind Zweifel darüber entstanden, zu welchen Preisen Erzeuger oder Pächter die Kirschen verkaufen dürfen. Es wird daher folgendes angeordnet:

Verkauft der Erzeuger oder Pächter die Kirschen am Erzeugungsort (Kirschbude, freier Verkauf unter dem Baum unmittelbar an den Verbraucher, so hat das unter Beobachtung der folgenden, vom Wirtschaftsministerium mit Verfügung vom 30. Mai 1919 bekanntgegebenen Richtpreise zu geschehen:

55 Pfg. für Süßkirschen,
70 " " Sauerkirschen,
35 " " Marmeladekirschen (süße und saure)

für das Pfund.

Verkauft dagegen Erzeuger oder Pächter in anderen Ortschaften Kirschen unmittelbar an den Verbraucher, so ist er berechtigt, unter Beobachtung der folgenden für den Kleinhandler geltenden Richtpreise die Ware abzusetzen:

75 Pfg. für Süßkirschen,
92 " " Sauerkirschen,
45 " " Marmeladekirschen (süße und saure)

für das Pfund.

Beim Verkauf an Kleinhändler sind die Großhandelsrichtpreise

60 Pfg. für Süßkirschen,
77 " " Sauerkirschen,
38 " " Marmeladekirschen (süße und saure)

für das Pfund zugrunde zu legen.

Werden die Kirschen trotz der vorstehenden Ausführungen zu Preisen veräußert, welche den durch die Richtpreise gezogenen Preisgrenzen nicht entsprechen, so ist gemäß Verfügung des Wirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1919 außer von der Landstelle für Gemüse und Obst zu verfügbaren Enteignung nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregelung vom 24. September und vom 4. November 1915 eine Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark zu gewärtigen, sofern nicht nach § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 oder nach § 5

der Bundesratsverordnung über Auskunftsspflicht vom 12. November 1917 eine höhere Strafe vermerkt ist.

Die Polizeibehörden der Amtshauptmannschaft sind angewiesen, auf strengste Einhaltung dieser Verordnung zu sehen und bei Zuwiderhandlungen umgehend Anzeige zu erstatten.

Pirna, am 22. Juli 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Die diesjährige

Obsternte an den Staatsstraßen

der Amtsstraßenmeister-Bezirke Pirna-Süd und West, Königstein, Schandau und Lohmen soll auf Grund schriftlicher Angebote vorbehaltlich der Auswahl unter den Bietern und der Ablehnung aller Angebote unter den für den staatlichen Obstverkauf geltenden Bedingungen vergeben werden. Bei Pachterträgen für die Einzelstrecke von 2000 Mark und darüber ist der Ersteher verpflichtet, auf Verlangen der Landesstelle für Gemüse und Obst die geernteten Früchte an eine von ihr zu bestimmende Empfangsstelle zu liefern.

Vordrucke zu Angeboten, die bis spätestens Mittwoch, den 6. August 1919 mittags 12 Uhr an die unterzeichnete Dienststelle post- und bestellgeldfrei einzureichen sind, sind hier zu beziehen.

Angebote, die bis zum 23. August 1919 keine Berücksichtigung gefunden haben, sind als abgelehnt zu betrachten.

Straßen- und Wasser-Bauamt Pirna.

Fleischversorgung.

In der laufenden Woche werden in sämtlichen Schlachtbezirken auf die Marken 1 bis mit 8 der Reihe W der Reichsfleischkarte an Personen über 6 Jahre 150 g Fleischfleisch (einschl. Wurst), an Kinder unter 6 Jahren auf die Marken 1 bis mit 4 75 g ausgegeben.

Der Kleinverkaufspreis für Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage beträgt 3.20 für das Pfund.

Pirna, am 23. Juli 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

1019 KM II

Bollmilch.

Die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft — 1854/KM II — vom 10. Dez. 1918 wird mit Wirkung vom 5. August d. J. ab aufgehoben.

Demnach haben vom 5. August d. J. ab Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden, und stillende Frauen auf jeden Säugling künftig wieder Anspruch auf 1 Liter Bollmilch-Karte täglich.

Bei der nächsten Milkarten-Ausgabe wolle dies mit berücksichtigt werden.

Pirna, am 22. Juli 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Preisliste Nr. 46

von Obstschafen liegt zum Einzeichnen von Bestellungen für die hiesigen Händler bis Sonnabend mittag an Ratsstelle aus.

Schandau, am 24. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Freitag, den 25. Juli:

Kunstspeisefett, Auslandsware, nach Kundenliste bei allen Fleischern auf Abschnitt I und II der Einfuhrzuzugkarte II 100 g. Preise sind vorgeschrieben.

Schandau, am 24. Juli 1919.

Der Stadtrat.

Wichtig für eilige Leser.

* Die Reichsregierung hat in Paris erneut auf beschleunigte Freigabe unserer Kriegsgefangenen gedrängt.

* Die Deutsch-demokratische Partei hat beschlossen, vor den Wahlen einen neuen Parteitag abzuhalten.

* Das gesamte polnische Kabinett hat seine Demission eingereicht.

* In der Nationalversammlung legten der Ministerpräsident und der Minister des Innern in ausführlichen Reden das Programm der Regierung dar.

* Infolge der Regebebe ist über Washington der Belagerungszustand verhängt worden.

* Die Nachricht von der Flucht des Prinzen Max von Baden nach der Schweiz wird deimentiert.

* Das ganze deutsche Papiergeld soll demnächst eingezogen und gegen altmetallisch umgetauscht werden.

Bern. Philipp Mercier, schweizerischer Gesandter in Berlin, hat den Bundesrat gebeten, seinen Rücktritt auf Ende September zu genehmigen. Der Bundesrat hat die Demission angenommen und als seinen Nachfolger Minister Dr. A. v. Planta gewählt.

London. Es streifen in Derbyshire 45 000 Bergarbeiter, in North-Hollingshamshire 10 000 und in Burnley 4000 Bergarbeiter.

Bauer und Müller.

Ein früherer Gewerkschafts- und ein früherer Parteisekretär waren es, denen die Aufgabe zugewallen war, vor der deutschen Nationalversammlung die Wege zu weisen, die wir fortan zu wahren haben, um den entsetzlichen Zusammenbruch unseres Staatslebens langsam zwar, aber doch mit einiger Sicherheit zu überwinden. Sie stehen, vor wenigen Monaten noch über ihren engeren Bekanntenkreis hinaus den meisten Deutschen völlig unbefriedigende Blätter, heute an der Spitze des deutschen Reiches, beladen mit einer Verantwortung, die zu tragen nur sehr kräftige, arbeitsgewohnte Schultern imstande sind. Seit Wochen schon sollten sie vor der Öffentlichkeit Rede und Antwort stehen, denn schließlich will man doch von neuen Männern wissen, wohin die Fahrt gehen soll. Sie mußten ihre Programmreden indessen immer wieder aufschieben, weil die Staatsmaschine jetzt doch nun einmal nur unter starken Hemmungen, äußeren wie inneren, zu arbeiten vermag. Jetzt haben sie endlich in sorgfältig vorbereiteten Erklärungen ihre politischen Bekenntnisse abgelegt, und man kann sich ungefähr vorstellen, was sie wollen.

Zweifellos haben wir es in dem Ministerpräsidenten Bauer wie in dem Außenminister Müller mit Persönlichkeiten zu tun, die nicht den Ehrgeiz besitzen, Staatsmänner im herabgebrachten Sinne dieses Wortes zu sein. Sie ver-

schmähen, gegenüber fremden Nationen ebenso wie gegenüber den von ihnen nicht vertretenen Teile des deutschen Volkes, die Anwendung diplomatischer oder taktischer Künste, sondern reden gerade heraus, wie es ihnen ums Herz ist, und vertrauen darauf, durch die bloße Ehrlichkeit ihres Willens, durch die Offenheit ihres Wesens Gegnerschaften zu entwaschen, an denen viele ihrer Vorgänger — je nachdem — ruhmvoll oder ruhmlos gescheitert sind. Wie schön wäre es, wenn die Welt sich dieses glaubensfeste Beispiel zum Muster nehmen wollte! Aber selbst wenn wir nicht erst eben durch ein Meer von Haß und Blut gewatet wären, selbst wenn wir nicht im Innern noch fortgesetzt in bitterste Bruderkämpfe verstrickt wären, wer könnte den Mut haben an der Hoffnung festzuhalten, daß die Menschheit des 20. Jahrhunderts sich schon für so ideale Regierungsmethoden reif erweisen werde? Daß der Sozialismus ohne Ideale nicht leben kann, glauben wir schon; aber vorläufig ist er doch nur in Deutschland zur Herrschaft gekommen, und was rings um uns her vorgeht, ist doch nur zu sehr geeignet, ihn auch bei uns nicht etwa zu befestigen, sondern mehr und mehr unmöglich zu machen. Wenn wir uns trotzdem auf sozialistische und nur auf sozialistische Beglückungstheorien verlassen sollen, die lediglich in den Grundfäden der Verfassung, der Milde, der Verträglichkeit das Heil der Menschheit erblicken, werden wir in dieser Sturm- und